



Verhandlungen des Kantonsrates

40

an seiner Sitzung vom 22. Februar 2021 im Mehrzweckgebäude, Waldstatt

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 60 und 62 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Alexander Rohner, Heiden (ganztags) Kantonsrat Alfred Wirz, Urnäsch (ganztags) Kantonsrat Michael Litscher, Walzenhausen (ganztags) Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (09.45–12.00 Uhr) Kantonsrat Marcel Walker, Stein (ab 18.15 Uhr) Kantonsrat Marco Sütterle, Teufen (ab 19.00 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Margrit Müller, Hundwil
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

41

Kantonsratspräsidentin Margrit Müller, Hundwil, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Verehrte Gäste im Livestream
Geschätzte Anwesende der Medien

Noch immer sind wir gemeinsam auf einem ziemlich unsicheren Weg, jedoch mit einem klaren Ziel. Wie weit sind wir aktuell vom Ziel entfernt? Wie viele Umwege, über wie viele Hügel und Talsohlen müssen wir diesen bestimmten Weg noch weiterfolgen?

Diese Fragen kann aktuell niemand beantworten. Für einen anspruchsvolleren Weg mit Überwindung von Steinen, welche im Weg zum Ziel liegen, muss viel mehr für die optimale Motivation investiert werden. Wir stehen im Spannungsfeld zwischen Hoffnung und Zweifel. Viele können sich im Austausch oder in einer Gruppe besser motivieren oder gegenseitig antreiben. Genau diese Möglichkeit fehlt jetzt zusätzlich. Wir müssen uns selber motivieren weiterzugehen, unsere Aufgaben zu erledigen aber auch die Balance und unseren persönlichen Weg zu finden. Heisst es doch: «Motivation ist die innere Energie, die uns antreibt, dass wir unsere Ziele erreichen». Es muss etwas in uns brennen, damit wir für etwas brennen können.

Unsere Arbeit hier im Rat ist politisch motiviert. Es steckt jedoch viel persönliche Motivation zusätzlich dahinter. Ich denke, alle kennen das: Wenn der Stapel mit den Unterlagen vor uns liegt, sind wir nicht immer gleich motiviert das anzupacken. Das Ziel, gut informiert zu sein, mitdiskutieren zu können und sich einbringen wollen, wird uns immer wieder motivieren. Entscheidend sind wohl auch der Austausch in den Fraktionen an den Vorsitzungen, ein Vorstoss oder Antrag, eine persönliche Diskussion und letztendlich die Auseinandersetzung hier in der Kantonsratssitzung. Wir haben unterschiedliche Arten uns zu motivieren, verfolgen aber den Weg zum Ziel. Es besteht eine gemeinsame Leidenschaft, die wir miteinander teilen.

Je mehr Unsicherheiten herrschen, je weiter weg und je verschwommener das Ziel ist, desto mehr Motivation wird auch benötigt. Grosse Hoffnungen werden getrübt. Man weiss nicht mehr, wie man den Weg bewältigen kann oder gerät in einen Tunnel. Reserven und Kräfte schwinden. Nur Lichtblicke, Unterstützung, Stärkung und Zusammenhalt können wieder Motivation geben. Der Weg muss weiter beschritten werden, auch wenn die Kondition und der Wille merklich sinken.



Wir alle wissen nicht, wie lange dieser aktuelle Weg noch ist. Wir kennen doch alle die Kinderfloskel, «Wie lang goht's no, simmer scho bald döt?» Sie zeugt von einer gewissen Ungeduld und dem schwierig einzuschätzenden Gespür für Zeit und Distanz. Viele werden sich genau diese Fragen immer wieder stellen und warten gebannt auf «Good News». Ein Vertrösten um eine Woche – gar einen Monat, verbunden mit riesigen Unsicherheiten – lässt die Motivation in den Keller sinken. Ein kleines Zückerchen kann Hoffnung wecken. Vermeintlich zu wissen, wo der Weg hinführt, scheinen viele. Kommt auch das Bewusstsein zum Vorschein, wie schwierig die richtige Wegführung zu bestimmen ist? Versuchen wir uns mit allen Möglichkeiten zu motivieren und insbesondere Motivation an jene weiterzugeben, die das selbst nicht mehr schaffen!

Der Geduldsfaden wird dünner. Der eingeschlagene Weg soll aber nicht abgekürzt werden, denn das sind nur im ersten Augenblick Abkürzungen, die mehr als täuschend sein könnten. Die Wegführung sollte jedoch einer gewissen Realität und Nachvollziehbarkeit entsprechen.

Ich hoffe jedoch und bin auch überzeugt davon, dass wir motiviert durch diesen Tag gehen. Es werden uns wohl intensive, aktuelle und brisante Diskussionen bevorstehen. Die Erkenntnisse und Resultate daraus sollen uns motivieren unsere Energie weiterhin voll und ganz für aktuelle Anliegen einzusetzen. Somit möchte ich Ihnen etwas Motivation oder zumindest Gedanken dazu für den weiteren Weg mitgeben.

Landammann Alfred Stricker berichtet über die aktuelle Lage in der Covid-19-Pandemie.

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Geschätzte Kollegen des Regierungsrates
Verehrte Gäste im Livestream
Geschätzte Anwesende der Medien

Wie schon in der letzten Sitzung im Dezember 2020 und anlässlich der ersten Sitzung «extra muros» in Speicher im Juni des vergangenen Jahres habe ich auch heute die Möglichkeit, in meiner Rolle als Landammann von Appenzell Ausserrhodener einige Worte zum Thema Coronapandemie an Sie zu richten.

Ich werfe zuerst einen Blick auf den Zeitabschnitt zwischen der letzten Kantonsratssitzung und der heutigen, dann einen Blick auf die aktuelle Situation und schliesslich, soweit überhaupt möglich, einen in die Zukunft.

Zum Rückblick: Der zentrale Grundauftrag bezüglich der Bereitstellung von notwendigen Spitalkapazitäten wurde erfüllt. Die Fallzahlen sind gesunken. Sensible Themen wie Sylvester und Fasnacht liegen hinter uns. Zumindest beinahe: Heute ist ja Blochmontag, traditionell mit den letzten Blochzügen und Maskenbällen im Appenzellerland. Sofern sie denn stattfinden würden. Eine grosse Zahl von Unterstützungsgesuchen aus Gewerbe, Industrie und Kultur ist bearbeitet. Zum Beispiel sind für über 700 Personenjahre Kurzarbeitsentschädigungen geflossen, für eine Dreiviertelmillion Härtefallgelder ausbezahlt. Annähernd zwei Millionen gingen in die Kultur. Das ist der Stand heute.

Zum Thema Impfen: Das Machbare hat im Rahmen des Möglichen funktioniert. Es ist wie beim Winterdienst: Wenn eine mittlere Zufriedenheit oder – andersrum gesagt – eine mittlere Unzufriedenheit erreicht wird, ist das, was möglich ist, gemacht. Beispielhaft für das Zusammenspiel der Einsatzkräfte ist die Durchführung einer Ausbruchstestung nach der Sportwoche an der Kantonsschule Trogen. Wegen zwei positiven Fällen in der Ferienwoche verfügte der kantonsärztliche Dienst am Freitagabend die Testung von rund 100 Personen. Übers Wochenende wurden die Betroffenen vorinformiert und die Teststrasse vor Ort aufgebaut. Am Montag zwischen 8 und 10 Uhr wurden 102 Personen getestet. Bereits am Mittwoch lagen die Resultate vor: null positiv Getestete. Das System funktioniert. Wir haben Glück gehabt.

Zur aktuellen Situation: Gerade das erwähnte Beispiel zeigt, dass sich das System mit klar zugewiesenen Verantwortlichkeiten eingespielt hat. Eine zentrale Aufgabe hat diesbezüglich der kantonale Führungsstab inne. Er macht seine Arbeit ausgezeichnet. Der Regierungsrat lenkt die Bewältigung der Pandemie mit laufender Lagebeurteilung, mit flexiblem Führungsrhythmus und wie bisher mit einer risikobasierten, vorausschauenden Planung in Varianten. Wir setzen weiterhin auf Verhältnismässigkeit und Stabilität. Das hat bis heute funktioniert. Zunehmend spürbar sind trotzdem die psychischen Folgen wie Angst, Ungeduld oder ganz allgemein die erhöhte Sensibilität der Menschen. Der Regierungsrat reagiert darauf mit einer klaren Haltung, mit sachbezogener Information und mit transparenter Kommunikation, die Widersprüche vermeidet. Dies betrifft auch den Austausch mit dem Kantonsrat. Ein grosser Dank für die unkomplizierte Zusammenarbeit geht daher auch an die Kantonsratspräsidentin und das Büro des Kantonsrates.



Auch in der Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen suchen wir immer eine möglichst gute Abstimmung. Mehrheitlich funktioniert das. Im Austausch mit dem Bund sehen wir – Stand heute – Verbesserungspotenzial: Die Anhörungen des Bundes laufen seit Jahresbeginn praktisch im Wochentakt. Und dies immer über die Fachdirektorenkonferenzen. Richtig wäre der Kanal über die Konferenz der Kantonsregierungen, der KdK. Trotz diversen Interventionen von unserer Seite ist der Bundesrat bis heute leider nicht bereit, diesen Austauschkanal über die KdK zu nutzen.

Zum Schluss noch ein Blick auf Zukünftiges: Für eine zügige Fortführung der Impfungen ist alles bereit. Die Verfügbarkeit des Impfstoffes ist entscheidend und kann von uns leider nicht beeinflusst werden. Die richtige Teststrategie hat hohe Priorität. Das System der Ausbruchstestungen ist eingespielt. Die Weiterentwicklung dieses Systems ist in Arbeit. Zwischen nüchterner Betrachtung der Fakten und dem Blick in die Glaskugel muss laufend der richtige Weg gefunden werden. Der solidarische, grundsätzlich eher liberale Kurs des Ausserrhoder Regierungsrates gegenüber den Bundesvorschlägen wird weitergehen. Für den Regierungsrat steht dabei das Wohl des Kantons und seiner Bevölkerung im Zentrum.

Ich danke Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wenn Sie diesen Weg wie bisher mit persönlichem Vorbild und politischer Verantwortung unterstützen.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Kantonsrat; Auswärtssitzungen aufgrund von COVID-19; Nachtragskredit; Genehmigung

42

Mit Bericht vom 23. November 2020 beantragt das Büro des Kantonsrates, dem Nachtragskredit über rund 92'000 Franken für die Durchführung von vier Auswärtssitzungen des Kantonsrates 2021 zulasten der Staatsrechnung 2021 zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

In der *Schlussabstimmung* genehmigt der Rat den Nachtragskredit mit 60:1 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Coronavirus (COVID-19), Finanzierung der Ertragsausfälle des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR); Nachtragskredit; Genehmigung

43

Mit Bericht vom 26. Januar 2021 beantragt der Regierungsrat, einem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 5'902'811 zur Finanzierung eines ausserordentlichen Betriebsbeitrags an den SVAR zu Lasten der Staatsrechnung 2020 zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* genehmigt der Rat den Nachtragskredit mit 57:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.



4. **Coronavirus (COVID-19), Finanzierung der Ertragsausfälle der privaten Listenspitäler mit Standort in Appenzell Ausserrhoden; Nachtragskredit; Genehmigung** 44

Mit Bericht vom 26. Januar 2021 beantragt der Regierungsrat einem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 122'543 zur Finanzierung eines ausserordentlichen Betriebsbeitrags an die Stiftung Kliniken Valens (Rheinburg-Klinik) zu Lasten der Staatsrechnung 2020 zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* genehmigt der Rat den Nachtragskredit mit 58:3 Stimmen ohne Enthaltungen.

5. **Behindertenintegrationsgesetz, 1. Lesung** 45

Mit Bericht vom 22. September 2020 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Behindertenintegrationsgesetz in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 13. Januar 2021 beantragt die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS):

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Entwurf des Behindertenintegrationsgesetzes mit den Änderungen der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen und
3. den Regierungsrat zu beauftragen, auf die 2. Lesung der Vorlage darzulegen, wie er die Forderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz umfassend umsetzen will. Er erläutert dazu die Methode und den Zeitplan.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Titel

Behindertenintegrationsgesetz (BIG)

Die KGS beantragt folgende Änderung des Titels:
Gesetz zur Finanzierung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KGS an. Damit ist dieser unbestritten und gilt als stillschweigend angenommen.

Art. 12 Abs. 1

¹ Der Kanton kann zinsfreie Darlehen an Leistungserbringer gewähren, die über eine Anerkennung nach Art. 4 verfügen.

Die SVP-Fraktion beantragt folgende Änderung von Abs. 1:

¹ Der Kanton kann Darlehen zu Hälfte der marktüblichen Verzinsung an Leistungserbringer gewähren, die über eine Anerkennung nach Art. 4 verfügen.

Der Regierungsrat sichert zu, die Frage auf die 2. Lesung zu prüfen. Die SVP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Art. 19 Abs. 4

Die KGS beantragt die Ergänzung um einen neuen Abs. 4:



⁴ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KGS an. Damit ist dieser unbestritten und gilt als stillschweigend angenommen.

Dispositivziffer 3

Der Regierungsrat sichert zu, das Anliegen der KGS auf die 2. Lesung zu prüfen.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Gesetz zur Finanzierung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung in 1. Lesung mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 26. März 2021, der Volksdiskussion.

6. Energiegesetz, Teilrevision (MuKE 2014); 1. Lesung

46

Mit Bericht vom 28. April 2020 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Energiegesetzes (MuKE 2014) in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 15. Dezember 2020 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV):

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Energiegesetzes (MuKE 2014) mit den Änderungen der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Kantonsrat Walter Raschle, Schwellbrunn, stellt den Ordnungsantrag, die Sitzung nach Abschluss der Eintretensdebatte zu unterbrechen, damit die Fraktionen ihre Haltung zum Rückweisungsantrag des Regierungsrates beschliessen können.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag Raschle mit 59:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Der Regierungsrat beantragt die Rückweisung der Vorlage:

Die Vorlage sei an den Regierungsrat zurückzuweisen mit folgendem Auftrag:

Erstattung eines zusätzlichen Berichts mit den Schwerpunkten

- Darstellung der finanziellen Konsequenzen der Vorschläge des Regierungsrates und der KBV
- Klärung der rechtlichen Fragestellungen, die die Vorschläge der KBV und andere Anträge aufwerfen
- Darstellung der konzeptionellen Grundlagen des «Basler Modells»

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag des Regierungsrates mit 12:48 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Detailberatung.

Über die Artikel, bei welchen der Regierungsrat und die KBV übereinstimmen, wird nicht abgestimmt.

Art. 2 Abs. 1^{bis}

Die Fraktion Die Mitte/EVP beantragt die Ergänzung um einen neuen Abs. 1^{bis}:



¹bis Die Ziele und Aufgaben richten sich nach dem Pariser Abkommen.

Der Rat lehnt den Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP mit 9:46 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Art. 2 Abs. 4

Die KBV beantragt die Ergänzung um einen neuen Abs. 4:

⁴ Bis 2035 soll mindestens 40 % des im Kanton verbrauchten Stromes im Kanton selbst aus erneuerbaren Energien (v.a. Sonne, Wind, Wasser) erzeugt werden.

Die Fraktion Die Mitte/EVP beantragt die Ergänzung um einen neuen Abs. 4:

⁴ Bis 2035 soll mindestens 50 % des im Kanton verbrauchten Stromes im Kanton selbst aus erneuerbaren Energien (v.a. Sonne, Wind, Wasser) erzeugt werden.

Der Regierungsrat lehnt beide Anträge ab.

Der Ergänzungsantrag wird zuerst bereinigt, in dem der Antrag der KBV demjenigen der Fraktion Die Mitte/EVP gegenübergestellt wird.

Der Rat stimmt dem Antrag der KBV mit 43:13 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

In der zweiten Abstimmung wird über den bereinigten Antrag abgestimmt, der vom Regierungsrat bestritten wird.

Der Rat stimmt dem Antrag der KBV mit 53:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Art. 2 Abs. 5

Die KBV beantragt die Ergänzung um einen neuen Abs. 5:

⁵ Durch den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion auf dem Kantonsgebiet leistet der Kanton einen Beitrag zu den energiepolitischen Zielen des Bundes und zur Versorgungssicherheit.

Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, beantragt die Rückweisung und Überarbeitung des Antrags.

Der Rat stimmt dem Rückweisungsantrag Egger mit 38:21 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Art. 3 Abs. 1

¹ Der Regierungsrat plant die kantonale Energiepolitik, koordiniert sie mit der Energiepolitik des Bundes sowie anderer Kantone und berücksichtigt die Entwicklung und Anstrengungen der Wirtschaft.

Die KBV beantragt folgende Änderung von Abs. 1:

¹ Zur Erreichung der Energieziele plant der Regierungsrat die kantonale Energiepolitik, koordiniert sie mit der Energiepolitik des Bundes sowie anderer Kantone.

Der Rat stimmt dem Antrag der KBV mit 35:19 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Art. 3 Abs. 2

² Er erarbeitet dafür ein kantonales Energiekonzept und überprüft es periodisch.

Die KBV beantragt folgende Änderung von Abs. 2:

² Er erarbeitet dafür ein kantonales Energiekonzept, welches insbesondere Angaben enthält über:

- a) die Ziele und Prioritäten der kantonalen Energiepolitik;
- b) die geplanten Massnahmen zur Zielerreichung der Energiepolitik;
- c) die Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen;
- d) den sinnvollen Einsatz der verschiedenen Energieträger.

Der Rat stimmt dem Antrag der KBV mit 43:10 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.



Art. 3 Abs. 3

³ Das Energiekonzept enthält insbesondere Angaben über:

- a) die Ziele und Prioritäten der kantonalen Energiepolitik;
- b) die Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen;
- c) den sinnvollen Einsatz der verschiedenen Energieträger;
- d) die energiepolitischen Massnahmen.

Die KBV beantragt folgende Änderung von Abs. 3:

³ Das Energiekonzept wird zur Beratung und Genehmigung dem Kantonsrat vorgelegt.

Der Rat stimmt dem Antrag der KBV mit 36:17 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Art. 3 Abs. 4

⁴ Die Gemeinden und die in der Energieversorgung tätigen Unternehmen sind zur Mitwirkung verpflichtet. Sie sind anzuhören.

Die KBV beantragt folgende Änderung von Abs. 4:

⁴ Der Regierungsrat überwacht die Zielerreichung. Er berichtet dem Kantonsrat alle vier Jahre und macht Vorschläge zur Weiterentwicklung der Massnahmen und des Energiekonzepts.

Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, beantragt die Rückweisung und Überarbeitung des Antrags.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag Egger mit 18:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Der Rat stimmt dem Antrag der KBV mit 48:5 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Art. 3 Abs. 5

⁵ Das Energiekonzept bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Die KBV beantragt folgende Änderung von Abs. 5:

⁵ Der Kanton wirkt bei Energieversorgungsunternehmen, bei denen er beteiligt ist, darauf hin, dass die Ziele der Energiepolitik erreicht werden und die Einspeisung erneuerbarer Energie ins öffentliche Netz angemessen vergütet wird.

Der Rat stimmt dem Antrag der KBV mit 57:3 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Art. 3 Abs. 6

Die KBV beantragt, den geltenden Art. 3 Abs. 4 als neuen Art. 3 Abs. 6 einzufügen. Die Nummerierung ergibt sich aus der Zustimmung zu den vorhergehenden Anträgen der KBV. Eine Abstimmung erübrigt sich.

Art. 3a Abs. 1

¹ Die Gemeinden können für ihr Gebiet ein Energiekonzept erstellen.

Die Fraktion Die Mitte/EVP beantragt folgende Änderung von Abs. 1:

¹ Die Gemeinden haben für ihr Gebiet ein Energiekonzept zu erstellen.

Der Rat lehnt den Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP mit 19:38 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Art. 10 Abs. 1

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Abs. 1:

¹ Neubauten sowie einem Neubau gleichzustellende Umbauten und Anbauten sind so zu erstellen und auszurüsten, dass ihr Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung dem Stand der Technik entspricht.

Die Fraktion Die Mitte/EVP beantragt folgende Änderung von Abs. 1:

¹ Neubauten sowie einem Neubau gleichzustellende Umbauten und Anbauten sind so zu erstellen und auszurüsten, dass ihr Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung dem Stand der Technik entspricht und höchstens 50 % des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Der Rat lehnt den Abänderungsantrag der Fraktion Die Mitte/EVP mit 6:55 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.



Art. 10 Abs. 2

² Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten und die Ausnahmen, insbesondere für Um- und Anbauten mit geringer neu geschaffener Energiebezugsfläche.

Die KBV beantragt folgende Änderung von Abs. 2:

² Der Regierungsrat regelt Art und Umfang der Anforderungen an den Energieeinsatz. Er berücksichtigt dabei insbesondere die Wirtschaftlichkeit sowie besondere Verhältnisse wie Klima, Verschattung oder Quartiersituationen.

Der Rat stimmt dem Antrag der KBV mit 44:10 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Art. 10a

Der Regierungsrat beantragt die Ergänzung um einen neuen Art. 10a:

¹ Neubauten sowie einem Neubau gleichzustellende Umbauten und Anbauten sind so zu erstellen und auszurüsten, dass ein Teil des Strombedarfs durch Eigenproduktion in, auf oder an der Baute gedeckt wird.

² Der Regierungsrat regelt die Art und den Umfang der Eigenstromerzeugung sowie die Ausnahmen, insbesondere für Bauten mit übermässiger Verschattung.

Die KBV beantragt folgende Änderung von Abs. 2 und die Ergänzung mit einem neuen Abs. 3:

² Der Regierungsrat regelt die Art und den Umfang der Eigenstromerzeugung sowie die Ausnahmen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Abs. 3 mit folgendem Inhalt zu formulieren: Als Alternative zur Eigenstromerzeugung ist eine Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Stromproduktionsanlage auf Basis erneuerbarer Energien auf dem Gemeinde- oder Kantonsgebiet zuzulassen. Die Anforderungen für die gemeinschaftlichen Anlagen sollen 50 % höher liegen.

Die Anträge der KBV werden als Rückweisungsantrag zu Art. 10a behandelt.

Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, stellt folgenden Änderungsantrag zum Rückweisungsantrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Abs. 3 mit folgendem Inhalt zu formulieren: Als Alternative zur Eigenstromerzeugung ist eine Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Stromproduktionsanlage auf Basis erneuerbarer Energien auf dem Gemeinde- oder Kantonsgebiet zuzulassen. Die Anforderungen für die gemeinschaftlichen Anlagen sollen mindestens 50 % höher liegen.

Der Rückweisungsantrag wird zuerst bereinigt, in dem der Antrag der KBV dem Antrag Kessler gegenübergestellt wird.

Der Rat stimmt dem Antrag Kessler mit 56:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

In der zweiten Abstimmung wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Rückweisungsantrag mit 46:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Art. 10b

Der Regierungsrat beantragt die Ergänzung um einen neuen Art. 10b:

¹ Beim Ersatz des Wärmeerzeugers sind bestehende Bauten mit Wohnnutzung so auszurüsten, dass der Anteil an nichterneuerbarer Energie 90 % des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet. Für die Festlegung der Standardlösung gilt ein massgebender Energiebedarf für die Heizung und das Warmwasser von 100 kWh/m²a.

² Der Regierungsrat regelt die Berechnungsweise, die Standardlösungen sowie die Ausnahmen, insbesondere für Bauten mit einer guten Gesamtenergieeffizienz.

Die KBV beantragt folgende Änderung des Antrags des Regierungsrates:

¹ Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung ist auf erneuerbare Energien umzustellen, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt.

² Sofern Abs. 1 nicht zur Anwendung kommt, sind bestehende Bauten mit Wohnnutzung beim Ersatz des Wärmeerzeugers so auszurüsten, dass der Anteil an nichterneuerbarer Energie 90 % des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet. Für die Festlegung der Standardlösung gilt ein massgebender Energiebedarf für die Heizung und das Warmwasser von 100 kWh/m²a.

³ Der Regierungsrat regelt die Berechnungsweise, die Standardlösungen sowie die Ausnahmen, insbesondere für Bauten mit einer guten Gesamtenergieeffizienz.

Die Fraktion Die Mitte/EVP beantragt folgende Änderung des Antrags des Regierungsrates:

¹ Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit oder ohne Wohnnutzung ist auf erneuerbare Energien umzustellen, soweit es technisch möglich ist.



² Sofern Abs. 1 nicht zur Anwendung kommt, sind bestehende Bauten mit oder ohne Wohnnutzung beim Ersatz des Wärmeerzeugers so auszurüsten, dass der Anteil an nichterneuerbarer Energie 80 % des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet. Für die Festlegung der Standardlösung gilt ein massgebender Energiebedarf für die Heizung und das Warmwasser von 100 kWh/m²a.

Der Abänderungsantrag zum Antrag des Regierungsrates wird zuerst bereinigt, in dem der Antrag der KBV demjenigen der Fraktion Die Mitte/EVP gegenübergestellt wird.

Der Rat stimmt dem Antrag der KBV mit 47:11 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

In der zweiten Abstimmung wird der Antrag der KBV demjenigen des Regierungsrates gegenübergestellt.

Der Rat stimmt dem Antrag der KBV mit 54:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Art. 11 Abs. 1

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Abs. 1:

¹ Neubauten mit zentraler Wärmeversorgung für fünf oder mehr Nutzeinheiten sind mit Geräten auszurüsten, die den individuellen Wärmeverbrauch für das Warmwasser pro Nutzeinheit erfassen.

Die Fraktion Die Mitte/EVP beantragt folgende Änderung von Abs. 1:

¹ Neubauten mit zentraler Wärmeversorgung mit mehr als zwei Nutzeinheiten sind mit Geräten auszurüsten, die den individuellen Wärmeverbrauch für die Raumheizung und das Warmwasser pro Nutzeinheit erfassen.

Der Rat lehnt den Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP mit 10:51 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Art. 11a

Die KBV beantragt die Ergänzung um einen neuen Art. 11a:

¹ Neubauten der Kategorien III bis XII (SIA 380/1) sind im Hinblick auf einen möglichst tiefen Energieverbrauch mit Einrichtungen zur Gebäudeautomation auszurüsten, soweit es technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

² Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

Der Rat stimmt dem Antrag der KBV mit 35:15 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Art. 12g

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Abs. 1:

¹ Der Kanton führt den «Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)» ein.

Eine Minderheit der KBV beantragt die Ergänzung um neue Abs. 2 und 3:

² Der Regierungsrat kann für bestimmte Bauten die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) verlangen.

³ Bei Bauten, die Gegenstand einer Veräusserung sind, ist ein GEAK-Plus vorzulegen, soweit der GEAK-Plus für diese Gebäudekategorie zur Verfügung steht und das Gebäude mehr als 20 Jahre alt ist. Nicht als Veräusserungen gelten Handänderungen zwischen gesetzlichen Erben (von Todes wegen oder unter Lebenden) oder wegen Auflösung des Güterstandes sowie die Übertragung an einen Gesamt- oder Miteigentümer.

Der Rat lehnt den Antrag der Minderheit der KBV mit 13:40 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Art. 14 Abs. 1

¹ Kanton und Gemeinden sehen im eigenen Bereich soweit möglich weitergehende Massnahmen für eine sparsame und rationelle Verwendung von Energie sowie den Einsatz erneuerbarer Energieträger vor.

Die KBV beantragt folgende Änderung von Abs. 1:

¹ Kanton, Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften sehen im eigenen Bereich soweit möglich weitergehende Massnahmen für eine sparsame und rationelle Verwendung von Energie sowie den Einsatz erneuerbarer Energieträger vor.

Die Fraktion Die Mitte/EVP beantragt folgende Änderung von Abs. 1:

¹ Kanton, Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften sehen im eigenen Bereich weitergehende Massnahmen für eine sparsame und rationelle Verwendung von Energie sowie den Einsatz erneuerbarer Energieträger vor.



Die KBV und die Fraktion Die Mitte/EVP ändern ihre Anträge im Verlauf der Debatte wie folgt ab:

¹ Kanton, Gemeinden und selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons sehen im eigenen Bereich [...]

Der Regierungsrat lehnt beide Anträge ab.

Der Antrag wird zuerst bereinigt, in dem der Antrag der KBV demjenigen der Fraktion Die Mitte/EVP gegenübergestellt wird.

Der Rat stimmt dem Antrag der KBV mit 45:15 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

In der zweiten Abstimmung wird über den bereinigten Antrag abgestimmt, der vom Regierungsrat bestritten wird.

Der Rat stimmt dem Antrag der KBV mit 57:4 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Art. 14 Abs. 1^{bis}

Der Regierungsrat beantragt die Ergänzung um einen neuen Abs. 1^{bis}:

^{1bis} Sie verzichten bis 2050 vollständig auf fossile Brennstoffe und senken ihren Stromverbrauch bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 20 %. Soweit sie das Senkungsziel nicht erreichen, decken sie ihren Stromverbrauch im gleichen Umfang mit zugebauten erneuerbaren Energien.

Die Fraktion Die Mitte/EVP beantragt folgende Änderung von Abs. 1^{bis}:

^{1bis} Sie verzichten bis 2035 vollständig auf fossile Brennstoffe und senken ihren Stromverbrauch bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 20 %. Soweit sie das Senkungsziel nicht erreichen, decken sie ihren Stromverbrauch im gleichen Umfang mit zugebauten erneuerbaren Energien.

Der Rat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Mitte/EVP mit 17:43 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 14 Abs. 1^{ter}

Der Regierungsrat beantragt die Ergänzung um einen neuen Abs. 1^{ter}:

^{1ter} Der Kanton installiert ab 2025 keine mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungen mehr.

Die Fraktion Die Mitte/EVP beantragt folgende Änderung von Abs. 1^{ter}:

^{1ter} Der Kanton, die Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften installieren ab sofort keine mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungen mehr.

Die Fraktion Die Mitte/EVP ändert ihren Antrag wie folgt ab:

^{1ter} Der Kanton, die Gemeinden und öffentlich-rechtliche Anstalten installieren ab sofort keine mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungen mehr.

Kantonsrat Gilgian Leuzinger, Bühler, stellt folgenden Änderungsantrag:

^{1ter} Der Kanton installiert keine mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungen mehr.

Der Änderungsantrag wird zuerst bereinigt, in dem der Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP dem Antrag Leuzinger gegenübergestellt wird.

Der Rat stimmt dem Antrag Leuzinger mit 39:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

In der zweiten Abstimmung wird der Antrag Leuzinger demjenigen des Regierungsrates gegenübergestellt.

Der Rat stimmt dem Antrag Leuzinger mit 50:8 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Kantonsratspräsidentin Margrit Müller stellt angesichts der fortgeschrittenen Zeit den Ordnungsantrag, die Traktanden 7–9 auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag Müller mit 56:4 Stimmen ohne Enthaltungen zu.



Art. 18 Abs. 2

² Das Departement Bau und Volkswirtschaft erarbeitet die Förderprogramme. Der Regierungsrat beschliesst die Förderprogramme und entscheidet über Förderleistungen im Einzelfall.

Die KBV beantragt folgende Änderung von Abs. 2:

² Der Regierungsrat erlässt die Förderprogramme und entscheidet über Förderleistungen im Einzelfall. Die Förderprogramme bedürfen der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Der Rat stimmt dem Antrag der KBV mit 45:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Art. 18a Abs. 2

² Der Fonds wird im Rahmen der verfügbaren Mittel geäuftnet bis zu einer maximalen Höhe von 4,5 Millionen Franken.

Eine Mehrheit der KBV beantragt die Streichung von Abs. 2.

Eine Minderheit der KBV beantragt folgende Änderung von Abs. 2:

² Der Fonds wird im Rahmen der verfügbaren Mittel angemessen geäuftnet um die Ziele dieses Gesetzes zu erreichen. Er wird zusätzlich geäuftnet mit Dividenden der Energiegesellschaften.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Mehrheit der KBV an.

Zuerst wird über den Antrag der Minderheit der KBV abgestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag der Minderheit der KBV mit 14:44 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

In der zweiten Abstimmung wird über den Streichungsantrag der Mehrheit der KBV abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit der KBV mit 53:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Art. 20 Abs. 1

¹ Gegen Verfügungen des Amtes für Umwelt und der Gemeinderäte kann an das Departement Bau und Volkswirtschaft rekuriert werden. Gegen Rechtsmittelentscheide des Departements Bau und Volkswirtschaft kann Beschwerde an das Obergericht erhoben werden.

Die Fraktion Die Mitte/EVP beantragt folgende Änderung von Abs. 1:

¹ Gegen Verfügungen des Amtes für Umwelt und der Bewilligungsbehörden in der Gemeinde kann an das Departement Bau und Volkswirtschaft rekuriert werden. Gegen Rechtsmittelentscheide des Departements Bau und Volkswirtschaft kann Beschwerde an das Obergericht erhoben werden.

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP mit 44:12 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Art. 22a Abs. 1 und 2

Der Regierungsrat beantragt die Ergänzung um einen neuen Art. 22a:

¹ Bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen sind innerhalb von 15 Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision durch Heizungen zu ersetzen, die den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen. Der Regierungsrat kann Ausnahmen vorsehen, insbesondere bei Bauten mit einer geringen elektrisch beheizten Fläche.

² Bestehende zentrale, ausschliesslich direkt-elektrische Wassererwärmer in Wohnbauten sind innerhalb von 15 Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision zu ersetzen. Der Regierungsrat kann Ausnahmen vorsehen, insbesondere wenn für die Warmwasseraufbereitung zusätzlich erneuerbare Energie genutzt wird.

Die KBV beantragt folgende Änderung von Abs. 1 und 2:

¹ Bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen sind nach Erreichen der technischen Lebensdauer durch Heizungen zu ersetzen, die den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.

² Bestehende zentrale, ausschliesslich direkt-elektrische Wassererwärmer in Wohnbauten sind nach Erreichen der technischen Lebensdauer zu ersetzen.

Der Rat lehnt den Antrag der KBV mit 14:46 Stimmen ohne Enthaltungen ab.



Art. 22a Abs. 3

Die Fraktion Die Mitte/EVP beantragt die Ergänzung um einen neuen Abs. 3:

³ Die Gemeinden haben innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision ein Energiekonzept für ihr Gebiet auszuarbeiten und spätestens nach weiteren 12 Monaten umzusetzen.

Mit der Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Mitte/EVP zu Art. 3a Abs. 1 wird der Antrag zu Art. 22a Abs. 3 obsolet.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des Energiegesetzes (MuKE 2014) in 1. Lesung mit 52:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 26. März 2021, der Volksdiskussion.

Die Traktanden 7, Motion der Kommission Bau und Volkswirtschaft: Gesetzliche Grundlagen für verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität, 8, Interpellation Reto Sonderegger, Herisau; Coronavirus: Maskenpflicht, und 9, Interpellation der CVP/EVP-Fraktion; Heizungersatz in kantonalen Gebäuden, werden auf die nächste Sitzung vertagt.

10. Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV); Genehmigung; 2. Lesung¹

47

Mit Bericht vom 20. Oktober 2020 beantragt der Regierungsrat, dem Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 27. Juni 2019 in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 18. November 2020 beantragt die Kommission Bildung und Kultur, dem Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 27. Juni 2019 in 2. Lesung zuzustimmen.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 27. Juni 2019 in 2. Lesung mit 54:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 27. April 2021, dem fakultativen Referendum (Text siehe Amtsblatt vom 26. Februar 2021).

Schluss der Sitzung: 19.58 Uhr

¹ 1. Lesung am 24. August 2020 (publiziert im Amtsblatt vom 28. August 2020)